

ALLGEMEINE KUNDENKONDITIONEN

Die Anfrage nach Verfügbarkeit ist nicht bindend und wird nicht vertraglich festgehalten; und zwar **weder für den Kunden noch für das Hotel Grifone.**

Die Reservierungsanfrage geschieht durch das Auftragsformular und ist somit bindend für den Kunden, jedoch nicht für das Hotel Grifone, das frei ist, die Reservierung anzunehmen oder nicht.

Die Reservierungsbestätigung, die das Hotel Grifone dem Kunden zusendet, ist für beide Parteien bindend und repräsentiert den Reservierungsvertrag mit Option.

Wenn eine Anzahlung zur Bestätigung oder die Daten der Kreditkarte angefordert werden, muss der Kunde diese in dem von der Leitung des Hotels Grifone genannten Zeitraum einsenden, damit die Option aufgehoben und die Reservierung definitiv bestätigt wird.

Alle Reservierungen müssen über Fax oder E-Mail rückbestätigt und die Konditionen bei Rücktritt von dem vereinbarten Aufenthalt akzeptiert werden.

FRISTEN UND KUNDENKONDITIONEN

Der Vertrag unterliegt folgenden Konditionen der freien Vertragsschließung zwischen den Parteien, die der Einfachheit halber an dieser Stelle zusammengefasst werden:

1 Bestätigungsanzahlung:

Bei Abschluss des Vertrags muss der Kunde 30% der Gesamtkosten der bestätigten Dienstleistungen als Bestätigungsanzahlung leisten.

Bei Aufenthalten ohne Reservierung mit Bestätigungsanzahlung muss der Kunde den vereinbarten Preis für den gesamten Aufenthalt bei Ankunft begleichen.

2 Rücktrittsrecht ohne Strafzahlung:

Der Kunde hat das Recht, bis 30 Tage vor dem vorgesehenen Ankunftsdatum vom Vertrag zurückzutreten, ohne eine Strafzahlung zu leisten.

3 Nichterfüllung des Kunden:

Sofern der Rücktritt dem Hotel nach der in Punkt 2 genannten Frist und bis 10 Tage vor dem vorgesehenen Ankunftsdatum mitgeteilt wird, hat das Hotel das Recht auf Bezahlung von 80% der Bestätigungsanzahlung, vorbehaltlich größeren Schadens.

Sofern der Rücktritt dem Hotel weniger als 10 Tage vor dem vorgesehenen Ankunftsdatum mitgeteilt wird, hat das Hotel das Recht auf Bezahlung der Bestätigungsanzahlung, vorbehaltlich größeren Schadens.

Bei vorgezogener Abreise hat das Hotel das Recht auf die Bezahlung der für den kompletten Aufenthalt vereinbarten Summe, vorbehaltlich größeren Schadens.

6 Schlichtung: Jeder Streitfall in Bezug auf den Vertrag oder in Zusammenhang mit diesem, einschließlich Streitfragen zu seiner Interpretation, Gültigkeit, Ausführung und Auflösung, wird zur Schlichtung vorgelegt; und zwar entsprechend der von der Satzung, Ordnung der Schieds- und Schlichtungskammer Grosseto vorgesehenen Prozedur. Die Schlichtung wird von einem unabhängigen Schlichter geführt, der konform mit besagter Satzungsordnung ernannt wurde. Die Parteien verpflichten sich, vor der Einleitung gerichtlicher oder schiedsgerichtlicher Schritte, die Schlichtung anzurufen; und zwar unabhängig vom Wert des Streitfalls .